

Unterlagen für die Einreichung der Dissertation

- Dissertation in zweifacher Ausfertigung in Klebe-, Spiralbindung oder Klemmordner. Das Original ist mit dem Vermerk „Dieses ist das Original“, Datum und eigenhändiger Unterschrift zu kennzeichnen.
- Formloses Promotionsgesuch gem. § 9 PromO, gerichtet an den Dekan der Juristischen Fakultät München, mit Angabe des Themas der Dissertation, der Betreuerin oder des Betreuers der Doktorarbeit und der drei Themenvorschläge für die mündliche Prüfung. Bitte geben Sie Ihre Adresse, E-mail und die Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.
- Lebenslauf (ausreichend sind wesentliche Eckdaten sowie Ausbildungsweg) mit Datum und handschriftlicher Unterschrift
- Ehrenwörtliche Versicherung, dass die Arbeit selbständig und ohne unerlaubte, fremde Hilfe angefertigt wurde sowie eine Versicherung darüber, dass die Dissertation in dieser oder einer anderen Form noch keiner anderen Fakultät vorgelegen hat, § 9 Nr. 2 und 5 PromO.
- Studienbuch oder Studienverlaufsbescheinigung mit Nachweis von mindestens zwei Semestern Studium der Rechtswissenschaften an der LMU.
- Nachweis i.S.d. § 6 Abs. 4 PromO durch
 - Immatrikulationsbescheinigung oder
 - Ernennungsurkunde zum Beamten in beglaubigter Kopie oder
 - Beschäftigungsbescheinigung der Justizbehörde oder einer anderen Behörde (Referendare oder Angestellte im Öffentlichen Dienst) oder
 - polizeiliches Führungszeugnis

Zusätzliche Unterlagen für deutsche Doktorandinnen und Doktoranden:

- Reifezeugnis in beglaubigter Kopie.
- Zeugnis der Ersten Juristischen Prüfung und/oder der Zweiten Juristischen Staatsprüfung in beglaubigter Kopie. Wurden beide Examina abgelegt, müssen beide Zeugnisse eingereicht werden; aus einem der beiden Zeugnisse muss sich der Nachweis der Promotionsnote von mindestens 9 Punkten ergeben (§ 9 Nr. 3 PromO).

Zusätzliche Unterlagen für ausländische Doktorandinnen und Doktoranden:

- Zertifikats- oder Magisterzeugnis im Original oder in beglaubigter Kopie
- Zulassungsschreiben des Dekans im Original oder in beglaubigter Kopie

Alle Unterlagen müssen zusammen eingereicht werden; unvollständige Unterlagen können nicht angenommen werden.